

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
AGRAVIS RAIFFEISEN AG Münster	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung	30.03.2026



## AGRAVIS RAIFFEISEN AG

Münster

### Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

der AGRAVIS Raiffeisen AG

am Mittwoch, 6. Mai 2026, um 11:00 Uhr

in der EWE Arena,  
Maastrichter Str. 1, 26123 Oldenburg

### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung**
- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, der Lageberichte zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss, des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025 sowie Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 und in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung vorgesehen.
- Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025**

Nach Vornahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen, der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen sowie der Bildung der notwendigen Rückstellungen verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.386.959,80 Euro.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich unter Einbeziehung der Zuweisung in die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 770.000,00 Euro sowie unter der Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2024 in Höhe von 630.182,82 Euro ein Bilanzgewinn von 15.247.142,62 Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

  - Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,79 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (bei 8.015.429 Stückaktien; eigene Aktien sind gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt) 14.347.617,91 Euro
  - Vortrag auf neue Rechnung 899.524,71 Euro
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## 6. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 die

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,  
zu wählen.

## 7. **Satzungsänderung – Änderung von § 14 Abs. (1) Satz 1**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Beschlussfassung vor:

### § 14 Zusammensetzung und Wahl

§ 14 Abs. (1) Satz 1 wird abgeändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.“

Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

## 8. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG, § 7 Abs. 1 Satz 2 MitbestG zusammen.

Das Amt der nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung:

- Birgit Buth, Köln
- Franz-Josef Holzenkamp, Emstek
- Holger Terhalle, Werpeloh

Der Aufsichtsrat schlägt in Abstimmung mit dem Beirat der Hauptversammlung vor, Herrn Holger Terhalle, Werpeloh, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Ems-Vechte eG für die kommende Amtszeit als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat wiederzuwählen.

Die Wahl soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Weiterhin schlägt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Beirat vor, nachstehend aufgeführtes, an das jeweilige Mandat gebundene Ersatzmitglied für Herrn Terhalle zu wählen:

- Stephan Sander, Stemwede, in seinem Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eG

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## 9. **Wahlen zum Beirat**

Kandidaten für die Zuwahl bzw. die Wiederwahl in den Beirat werden gemäß § 19 Abs. (1) der Satzung von den Aktionären unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt.

Das Amt der nachfolgenden Beiratsmitglieder endet mit Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung:

- Dr. Hauke Bronsema, Geestland
- Hartmut Brunkhorst, Lindhorst
- Kai Schubert, Trittau
- Christian Schürmann, Rheinbach
- Torsten Wojahn, Gusborn-Quickborn

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen für die kommende Amtszeit in den Beirat zu wählen:

- a) Dr. Hauke Bronsema, Geestland, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Weser-Elbe eG (Wiederwahl)
- b) Christian Schürmann, Rheinbach, in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG (Wiederwahl)
- c) Dr. Leon Schäkel, Petershagen, Landwirt (Neuwahl)
- d) Daniel Horn, Rhena, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank eG, Hagenow (Neuwahl)
- e) Frank Dietrich, Uetze, in seinem Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Warengenossenschaft Osthannover eG (Neuwahl)

## 10. **Verschiedenes**

### **Anmerkungen:**

#### Anmeldung zur Hauptversammlung

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung ist gemäß der Satzung der AGRAVIS Raiffeisen AG keine förmliche Anmeldung erforderlich. Um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten, erhalten alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung individuelle Zugangsdaten, bestehend aus Aktionärsnummer und Passwort, womit sie sich im Hauptversammlungsportal unter folgender Internetadresse zur Hauptversammlung einloggen und anmelden können:

Sollten Aktionäre keine postalische Einladung mit entsprechenden Zugangsdaten erhalten haben, können diese sich unter Angabe von Aktionärsnummer, Name, Adresse (und bei natürlichen Personen Geburtsdatum) unter der folgenden E-Mail-Adresse melden:

anmeldestelle@c-hv.de

#### Ausübung des Stimmrechts

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Maßgeblich sind die Eintragungen zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung. Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt ausschließlich in Präsenz im Rahmen der Hauptversammlung und nicht über das Portal.

#### Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts

Vollmachten bedürfen gemäß § 20 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der AGRAVIS Raiffeisen AG der Textform, das heißt, sie können insbesondere digital auf dem Hauptversammlungsportal oder per E-Mail erteilt werden. Vollmachten können auch schriftlich (handschriftlich unterzeichnet) erteilt werden. Die Vorlage der Vollmacht hat spätestens bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung bei unserer Gesellschaft zu erfolgen (§ 20 Abs. (4) Satz 2 der Satzung). Erläuterungen zur Hauptversammlung sowie Einzelheiten und Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung werden wir unseren Aktionären mit Zusendung der Einladung mitteilen.

#### Gegenanträge

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung können gerichtet werden an

AGRAVIS Raiffeisen AG  
- Vorstand -  
Industrieweg 110  
48155 Münster

#### Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich und kompakt zusammengefasst.

Unsere Datenschutzhinweise stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse: <https://www.agravis.de/hv> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

**Münster, im März 2026**

**AGRAVIS Raiffeisen AG**  
***Der Vorstand***

---